



## Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4  
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14  
eMail: [gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at](mailto:gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at)



Prot – 6/4-2016

21.09.2016

### K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 20. September 2016 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### ***Tagesordnungspunkt 1:***

##### **Nachtragsvoranschlag 2016**

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 wurde im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 943.800,00 (gegenüber € 870.100,00 im Voranschlag) und Ausgaben von € 1.003.800,00 (gegenüber € 990.700,00 im Voranschlag) und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 247.600,00 (gegenüber € 8.000,00 im Voranschlag) und Ausgaben von € 249.800,00 (gegenüber € 8.000,00 im Voranschlag) festgesetzt.

Die Steuerhebesätze wurden für das Finanzjahr 2016 nicht geändert.

#### ***Tagesordnungspunkt 2:***

##### **Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 15 (Leibetseder Manfred)**

Auf Ansuchen von Manfred Leibetseder wurde die Umwidmung von Teilen der Parz. Nr. 1508 und 1521/1 von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Betriebsbaugebiet inkl. Schutz- oder Pufferzone SP1: Lagerfläche – Gebäude und Schutzdächer unzulässig“ beschlossen. Notwendig ist die Änderung, damit auf dieser Fläche nahe dem Anwesen Baumgartsau 19 ein Baurestmassenzwischenlager mit Brecheranlage betrieben werden kann. Die Änderung bedarf noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

#### ***Tagesordnungspunkt 3:***

##### **Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 16 (Pointner)**

Das Einleitungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 – Änderung Nr. 16 betreffend Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“ wurde beschlossen. Das Dorfgebiet soll neben dem Haus Hötzeneck 11 von Josef und Rosa Pointner erweitert werden, um die Errichtung eines Einfamilienhauses für die Tochter zu ermöglichen. Es wurde festgestellt, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Finanzierungsplan für das Projekt „Qualitätsverbessernde Schulausstattung (VS)“**

Dem nachstehenden vom Amt der Oö. Landesregierung erstellten Finanzierungsvorschlag für das Projekt „Qualitätsverbessernde Schulausstattung (VS)“ wurde zugestimmt. Im Zuge des Projektes wurde für die VS St. Ulrich ein Whiteboard, ein Kopierer und Laptops angeschafft.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2016</b>	<b>Gesamt</b>
Anteilsbetrag o.H. (in 5.000 Euro Investitionsrahmen 2016 einzurechnen)	3.270	3.270
Landeszuschuss, Pflichtschulbau	3.270	3.270
Bedarfszuweisung, Schulbau	3.270	3.270
Summe in Euro	<b>9.810</b>	<b>9.810</b>

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Landesförderung in Form eines Investitionsdarlehens für den Bau der WVA, BA 1 – Erweiterung Hochbehälter**

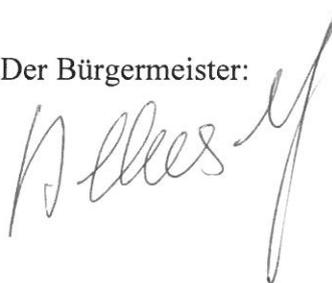
Die Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis nimmt zur Finanzierung des 1. Bauabschnittes der Wasserversorgungsanlage St. Ulrich (Erweiterung des Wasserhochbehälters) eine weitere Landesförderung in Höhe von Euro 6.000 in Form eines auf 10 Jahre zinsen- und tilgungsfreien Darlehens in Anspruch. Der vorliegende Schuldschein wurde genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Beauftragung des Vereines ISK-Institut mit der Durchführung der Nachmittagsbetreuung im Freizeiteil der Ganztagschule im Schuljahr 2016/2017**

Das Institut für Soziale Kompetenz (ISK) wird für das Schuljahr 2016/2017 mit der Durchführung der Nachmittagsbetreuung mit 90 Workshops á 2 Einheiten beauftragt. Drei fixe Betreuungseinheiten werden jeweils mittwochs abgehalten, da an diesem Tag die meisten Schüler die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Die Kosten von Euro 9.000 werden voraussichtlich vom Land OÖ zur Gänze gefördert.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am 21.09.2016  
Abgenommen am: 7.10.2016